



- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
Tal 13

80331 München

Datum
13.09.2019

Großflächige Werbetafeln Heidemannstraße/Lilienthalallee

Antrag Nr. 14-20 / B 06493 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom 26.06.2019

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der Bezirksausschuss beantragte am 26.06.2019, die straßenbegleitenden Großflächen-Werbetafeln in der Heidemannstraße/Lilienthalallee umgehend ersatzlos zu entfernen. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Die Vermarktung von Außenwerbeflächen muss dort Grenzen finden, wo großflächige Werbetafeln das Stadtbild verunstalten und der Blick auf Grünflächen zu stark beeinträchtigt wird. Insofern kann ich Ihr Anliegen gut nachvollziehen.

Im Bereich der Heidemannstraße Ecke Lilienthalallee stehen derzeit vier Großflächenplakate auf städtischem Grund. Die übrigen Plakate befinden sich auf privatem Grund. Über die Vermarktung des stadteigenen Grunds kann die Stadt selbst entscheiden; demgegenüber beschränkt sich der Einfluss betreffend der Werbung auf Privatgrund auf die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, soweit es sich um genehmigungspflichtige Anlagen handelt. Das insoweit zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mich informiert, dass insbesondere die Frage der Verunstaltung des Stadtbild regelmäßig sehr sorgfältig geprüft wird. Im Zweifel scheidet die Verwaltung eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Antragstellern nicht, wenn das Stadtbild durch Werbeanlagen gefährdet wird.

Da die Stadt München nur auf die Tafeln auf städtischem Grund direkten Einfluss hat, beschränken sich die folgenden Erläuterungen auf vier Großflächenplakate. Hinsichtlich der Plakate auf städtischem Grund hat der Stadtrat im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22820
Telefax: 089 233-21136

07.12.2010 Grundsätze vorgegeben, wonach bei der Vergabe der Werberechte drei städtische Ziele zu beachten sind, die teilweise in Konkurrenz zueinander stehen: gute Stadtgestaltung, bezahlbare Werbemöglichkeiten für Kulturveranstalter und Ertragsinteressen der Stadt. Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden Fall die gestalterischen Interessen mit finanziellen Interessen der Stadt München in Einklang zu bringen.

Die von Ihnen geschilderte Häufung der Werbetafeln um den Wasserturm im Kreuzungsbereich ist ohne Zweifel feststellbar. Auch der Blick auf die vorhandenen Grünflächen im Kreuzungsbereich ist eingeschränkt. Insoweit teile ich Ihre Einschätzung.

Bei den vier Werbestellen auf städtischem Grund handelt es sich um seit Jahren bestehende Standorte am Straßenrand eines von großen Gewerbe- und Bürobauten geprägten Umfelds. Dieser Stadtraum ist im Hinblick auf die Stadtgestaltung nicht mit historisch hochsensiblen Räumen, wie den Innenstadtbereichen, etwa dem Marienplatz, vergleichbar. Vorliegend sind es vor allem die Werbeanlagen auf Privatgrund, die das Stadtbild in oben geschilderter Weise beeinträchtigen. Die lediglich vier Tafeln auf städtischem Grund stehen im deutlichen Abstand zur Kreuzung. Diese vier Tafeln könnte die Stadt München zwar entfernen lassen, jedoch würde dies an der beeinträchtigenden Wirkung nur wenig ändern. Eine wesentliche Verbesserung aus gestalterischer Sicht ist nicht zu erwarten.

Der ersatzlose Abbau von Werbestandorten auf öffentlichem Grund hat zur Folge, dass die Stadt auf Einnahmen verzichten muss. Dabei ist zu beachten, dass in den letzten Jahren bereits kontinuierlich Großflächenwerbung auf städtischem Grund abgebaut wurde. Weitere Einnahmeausfälle müssen auch im Interesse der Münchener Bürgerinnen und Bürger möglichst vermieden werden.

Die Lokalbaukommission nimmt den Antrag zum Anlass, die Genehmigungssituation der Werbetafeln auch auf Privatgrund zu überprüfen. Nach derzeitigem Zwischenstand der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass für eine Vielzahl der Werbeanlagen gültige Baugenehmigungen vorliegen. Die Überprüfung ist aber noch nicht abgeschlossen; sollte festgestellt werden, dass für vorhandene Werbetafeln keine Baugenehmigung vorliegt, wird die Lokalbaukommission deren Beseitigung veranlassen.

Auch wenn Ihrem Antrag daher nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner